

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

No. 21, 13. März 1852

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

D e r

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Er erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Zur Zollvereins-Frage.

(Fortsetzung.)

Von allen Vortheilen, die das Schutzzollsystem der Industrie verschafft, kömmt Oldenburg, wenn man die Baumwollenspinnereien in Barel ausnimmt, Nichts zu Gute. — Taback, Kunkelrüben, Wein können wir hier nicht bauen; Eisen- und Kohlenbergwerke besitzen wir nicht; unsere Ausfuhrprodukte gehen fast nur seewärts und auch unser Vieh wird durch den Anschluß nichts an Werth gewinnen.

Unser Haupt-Industriezweig, der Schiffsbau, kann nur verlieren; unsere Eisengießereien sind in ihrer Existenz gefährdet; der hiesigen Stearinlichtfabrik wird durch die hohe Steuer auf Talg, wenn kein Rückzoll gestattet wird, ihr Export seewärts genommen werden*), und durch die Ausgangssteuer von 24 Grote auf Heide- wolle wird dieses Erzeugniß unserer Heide so viel billiger verkauft werden müssen u. dergl.

Wie nachtheilig überhaupt die hohen Steuern auf Baumwollenwaaren, Kaffe, Zucker, Taback, Wein, Eisen u. s. w. sind, und wie wenig sich solche in volkswirtschaftlicher Hinsicht rechtfertigen lassen, ist in öffentlichen Blättern und den Verhandlungen des Gewerbe- und Handels-Vereins so ausführlich darge- than, daß wir hier solches unerörtert lassen.

Daß durch das Präcipuum dem Steuerverein nicht mal für das Erfay geleistet werden wird, was der-

*) Es ist auffallend, daß das Schutzzollsystem des Zollvereins für unsere Haupt-Industrie das Gegentheil von Schutz und eine Bedrückung derselben ist; was nicht allein mit dem Princip unvereinbar, sondern auch in der Ausführung eine Ungerechtigkeit wäre.

selbe indirect mehr contribuiert, haben wir nachgewie- sen (s. Volksfr. № 18.) und wir können mit dem besten Willen keine Vortheile finden, die in materieller Hinsicht für den September-Vertrag sprächen*), wenn nicht durch eine Eisenbahn u. s. w. für unsern Han- del sich ein besondres Feld eröffnen und unsrer Indu- strie derselbe Schutz zu Theil werden sollte, wie im Zollverein. —

Es ist doch auffallend, daß wir uns einem Sy- steme anschließen sollen, das für unsere Industrie mehr eine Bedrückung, als Schutz gewährt, und für die Consumenten für den Verkehr überhaupt belästigend ist. Oldenburg ist immer opferbereit gewesen, wo es das Einigungswerk Deutschlands gilt. Hier könnte man aber fragen: Wem zu Gute soll Oldenburg solche Opfer bringen?

Wenn wir gleichwohl aus allgemeinen politischen Rücksichten dem Anschlusse das Wort reden möchten, und wohl wissen, daß es ohne Opfer zu bringen nicht abgehen kann, so können wir doch die zwingende Nothwendigkeit nicht einsehen, uns unbedingt dem Zollvereine in die Arme zu werfen, und unsere wes- entlichsten Interessen aufzuopfern. — Uns scheint, daß Oldenburg sich nicht in der Lage befindet, sich auf Gnade und Ungnade ergeben zu müssen. —

*) Die Nachricht der Befestigung, wornach die Strumpfsticker in Clowenburg und die Federfabrikanten in Lohne durch den Anschluß eine Hebung ihrer Industrie erwarten, kommt uns, wenn er als Grund für den Anschluß sprechen soll, lächerlich vor. Die hiesigen Tabacksfabrikanten können in ihrem Interesse den Anschluß nicht wünschen. Durch die hohe Steuer auf Taback muß der Absatz geschmälert und müssen die Fabrikanten gezwungen werden, deutschen Taback zu verarbeiten, den wir hier nicht bauen können.



Unsere Unterhändler scheinen aber diese wehrlose Lage angenommen zu haben; durch die Unterhandlung ist nichts erreicht, nicht einmal das zugestanden, was doch Hannover gewährt worden, der Freihafen Brakes, Geestemünde gegenüber, nicht die künftige Eisenbahnverbindung gesichert. —

Wir wollen versuchen, in Nachfolgendem kurz darzuthun, daß unsere Lage so verzweifelt nicht ist, um den unbedingten Anschluß zu rechtfertigen.

Fassen wir zunächst die finanzielle Lage ins Auge; die vielleicht für Hannover ein zwingendes Motiv gewesen, so sind wir überzeugt, daß dieses bei uns nicht der Fall ist. Unsrer Finanzen stehen gut, und ist Oldenburg für sich im Stande, sein indirectes Steuersystem mit Erfolg aufrecht zu erhalten. Es fragt sich daher nur, gebietet unsre handelspolitische Lage die unbedingte Unterwerfung, kann Oldenburg für sich allein stehen? — Wir meinen, daß unsere Lage nicht ungünstiger ist, als die Mecklenburgs, das sich bis lang wohl vorgeesehen hat, den mächtigen Nachbarn so hastig in die Arme zu fallen.

Daß der Zollverein so feindliche Maßregeln gegen uns ergreifen werde, daß aller und jeder Grenzverkehr gehemmt wird, ist wohl nicht zu fürchten. Aber selbst dann, wenn dieses geschähe, ist Oldenburg in der Lage, vor diesen Maßregeln nicht zurückzubeugen. — Unsere Landesprodukte gehen hauptsächlich seewärts; für unser Vieh hat sich ein neuer Absatzweg nach England eröffnet; unsere Pferde, die fast sämmtlich nach Holland, Belgien, Frankreich und Polen gehen, können im schlimmsten Falle zu Schiff nach Grönigen und dann weiter geführt werden; sowie auch dem Verkehr des Münsterlandes mit Holland ebenfalls ein Ausweg seewärts offen bleibe. Und wenn auch die Nachteile nicht zu verkennen sind, wenn der Handel sich neue Wege suchen müßte, so kämen doch diese nicht entfernt denen gleich, welche ein unbedingter Anschluß bringen würde. Man denke nur allein an die sogenannte todte Grenze, die drei Viertel des Landes einnehmen würde. — Und für solche Opfer sollte Oldenburg keine Bedingungen beanspruchen können, die seine Interessen wahren?

Wir glauben, daß Oldenburg auf die Forderungen, die es, nach der Weferzeitung in *N^o 2566* gestellt hat, fest bestehen muß. Diese Forderungen enthalten nur das Minimum, was zu beanspruchen ist, und wir sind auch überzeugt, daß man sie gewähren wird, wenn sie mit Entschiedenheit zur Geltung gebracht werden. Jetzt oder nie ist der Zeitpunkt, wo darauf gedrungen werden muß!

Oldenburg kann nicht allein den Zollverein entbehren, sondern muß bei einem Nichtanschluß in aller Hinsicht gewinnen. Nicht nur die Nachteile, die durch das Schutzollsystem ihm bevorstehen, fallen weg, sondern auch alle die Segnungen eines freien Verkehrs und Handels werden ihm in vollem Maße zu fallen! Die Demoralisation des Schleichhandels würde nicht uns, sondern hauptsächlich die Grenzdistrikte des Zollvereins treffen.

Oldenburg bedarf wahrlich nicht des Zollvereins, der Zollverein bedarf Oldenburgs und muß seinen gerechten Forderungen genügen. Was Oldenburg verlangt, beruht zum Theil nur auf dem, was im Princip des Zollvereins liegt, und sich eigentlich von selbst versteht.

Wenn Oldenburg

1. für Brake das Freihafensystem und das Entrepoisrecht für Glaskoth beansprucht, so verlangt es nur, was auch Hannover für Geestemünde und Emden gewährt worden ist.
2. Die Erleichterung des Baues oldenburgischer Eisenbahnen zum Anschluß an die übrigen deutschen, vornehmlich an die Köln-Mindener, namentlich durch die freie Zulassung der Schienen, ist auch Hannover für seine Bahnen zugestanden.
3. Die steuerfreie Zulassung des mit ca. 30 % des Werths besteuerten fremden Roheisens, um die oldenburgischen Eisengießereien ungefährdet zu sehen, ist ein so gerechtes und im Interesse unseres Landes nothwendiges Verlangen, daß davon nicht abgelassen werden darf. Wir erlauben uns hier, auf *N^o 16.* des Volksfreundes hinzuweisen.
4. Die Forderung der freien Einfuhr des Härings-, Wallfisch- und Robbenfangs, Fisch- und Robbenspecks, sowie der Robbenselle, insofern diese dem freien Meere abgewommene Beute auf eigenen Schiffen importirt werden, indem dieselbe so als eine inländische Industrie anzusehen ist, versteht sich eigentlich von selbst und ist wohl allenthalben, wo eine vernünftige Zollgesetzgebung besteht, zugestanden.
5. Die zollfreie Einfuhr des Talges (welcher im Zollverein einer Eingangsteuer von 4 *S* unterworfen ist), für die vornehmlich für den Export arbeitende Hoyersche Stearinlichtfabrik, oder doch Rückzölle für das ausgeführte Fabrikat, ist ein so gerechtes Verlangen, daß es dem Princip des Zollvereins nach allgemein gewährt werden muß und eine Verweigerung einer Unterdrückung gleich

kommen würde*). Das Princip des Zollvereins ist Schutz und Hebung der inländischen Industrie durch niedrige Besteuerung oder ganz freie Einföhrung des Rohprodukts oder, wie beim Zucker, ein Rückzoll auf das Fabrikat bei der Ausfuhr.

Kein vernünftiger Grund scheint uns gegen diese billige Forderung Oldenburgs sprechen zu können, da der Zollverein durchschnittlich jährlich über 6 Millionen Pfd. Talg mehr ein- als ausführt und z. B. für Zucker und inländischen Brannwein einen Rückzoll gestattet. Einen Industriezweig, der keinen Schutz braucht und verlangt, darf eine gerechte Regierung um so weniger unterdrücken lassen.

6. Eine klare Fassung des Separats-Artikels 14 des September-Vertrages, bezüglich einer weiteren Erhöhung des Rübenzuckerzolls oder weiterer Herabsetzung des Colonialzuckers ist unerlässlich, um auch an der Küste Zuckerrfabriken mit Erfolg errichten zu können.

7. Die steuerfreie Einfuhr des Steinsalzes für die Wangerroger Saline versteht sich wohl von selbst, wenn nicht im Hannoverschen Interesse, was wir nicht glauben wollen, solche nicht gestattet sein sollte.

8. Die Virilstimme soll zugestanden sein. Es wäre auch empörend, wenn man Oldenburg, welches dem Zollverein gewissermaßen Gesetze vorschreiben könnte, die Virilstimme zu gewähren noch Anstand nehmen sollte.

Was Oldenburg verlangt, ist nur das, was auf Recht und Billigkeit begründet ist. Oldenburg muß sich hier nicht einschüchtern lassen und auf Versprechungen bauen, die späterhin schwerlich in Erfüllung gehen werden.

Wenn Oldenburg fest steht, so wird und muß ihm gewährt werden, was es verlangt. Für das große Opfer was Oldenburg bringen soll, ist es ein sehr geringer Ertrag.

Wir möchten noch beantragen, wenn es zu erlangen wäre:

die freie Ausfuhr unserer Heidewolle und die Eingangsteuer

*) Die Fabrik soll im vorigen Jahre über 100,000 Pfd. St. L. feewärts verschickt haben, nach Westindien, Batavia, Californien, Mexico u. s. w.

auf Wein	von	6 1/2 R	auf	3 1/2 R
„ Taback	„	4 „	„	2 „
„ Zucker	„	10 „	„	5 1/2 „
„ Syrup	„	4 „	„	1 1/2 „
und Rohzucker	„	„	„	3 1/2 „

zu ermäßigen.

Wir sind überzeugt, daß durch diese Steuerföge die Staatscassen grööere Einnahmen haben würden, den Steuerpflichtigen eine große Erleichterung verschafft und unser Land bei dem Anschluß viel weniger benachtheiligt werden würde. — Die hohe Besteuerung des Zuckers und Tabacks ist eine unverkennbare Verkürzung des Rhedereibetriebs und ein Raub an der gedeihlichen Entwicklung des überseeischen Verkehrs, und die, die uns am meisten drückt.

L a n d t a g.

Sizung vom 10. März.

Gingänge: Petitionen aus den Kirchspielen Friesoythe, Dyte und Bestrup auf Herstellung eines innigen Verhältnisses zwischen Kirche und Schule, gehen an den Revisions-Ausschuß. Der Abg. Heindl zeigt an, daß er häuslicher Geschäfte wegen sein Mandat niederlegen müsse. Schreiben der Staatsregierung wegen Anschlusses an den September-Vertrag; es wird für diesen Gegenstand ein Ausschuß gewählt, bestehend aus sieben Mitgliedern: Becker, Bulling, Klävemann, Lübben, Niebour, Selmann I. und Strackerjan II.

Tagesordnung: Bericht des Krongrusausschusses (Berichterstatter Klävemann) betr. die Ausscheidung des in Bedeichung begriffenen Petergrodens. Der Ausschuß stellte die Vorfrage, ob die Versammlung diesen Groden noch als Aufengroden betrachten zu müssen glaube, wo derselbe alsdann nicht mit zur Ausscheidung kommen könne, oder ob der Groden nach Ansicht der Versammlung mit zur Ausscheidung werde kommen dürfen, falls sich über den dafür anzurechnenden Pachtwerth eine angemessene Summe werde finden lassen, worüber dann weitere Vorschläge vorbehalten blieben. Nach längerer Debatte zwischen einerseits Bargmann und Wibel I., welche gegen die Ausscheidung des Grodens sprachen, offenbar weil sie überhaupt für Erfüllung der von ihnen beiden doch selbst mit abgeschlossenen Vereinbarung zum Staatsgrundgesetze über die Domainen sich jetzt nicht entscheiden können, und andererseits Wibel II., Lübben,



Morell und dem Berichterstatter Klävemann, welche bemerkten, daß die zum Staatsgrundgesetze abgeschlossene Uebereinkunft erfüllt werden müsse, und falls dies geschehen solle, die Mitauscheidung dieses Grodens rathsam scheine, wurde die Vorfrage des Ausschusses, vorbehaltlich des Preises und der etwa zu stellenden Bedingungen, mit großer Majorität dahin entschieden, daß der §. 4. der Anl. I. des St.-Gr.-G. der Auscheidung des Grodens nicht entgegen stehe.

Fernere Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses, betr. die Staatsgutskapitalien-Kasse (Berichterstatter Janssen). Ueber die für veräußertes Staatsgut gelösten Kapitalien wird besondere Rechnung geführt, die Capitalien dürfen nur zum Erwerb oder Verbesserung von Staatsgut wieder verwandt werden. Der Bestand der Kasse wurde dargelegt. Zuerst kam dabei die Frage zur Verhandlung, ob ein Kirchenstuhl eine Immobilie sei. Für Bejahung erklärte sich der Abg. Mölling, für Verneinung der Abg. Morell, von Finkh bemerkte, daß diese juristische Controverse nicht gelöst sei. Der Landtag ertheilte sodann, auf den Antrag des Ausschusses, „soweit nöthig,“ zu der Veräußerung des fraglichen Kirchenstuhls die Genehmigung. Dann fragte es sich, ob aus der Kasse nach Erlassung des St.-Gr.-G. zahlbare Gelder bezahlt werden könnten für Staatsgut, welches durch vor Erlassung des St.-Gr.-G. abgeschlossenen Contract und Uebernahme erworben sei. Das Staatsministerium glaubte die Frage bejahend beantworten zu müssen. Der Ausschuss war anderer Ansicht, und beantragte: der Landtag wolle sich mit dieser seiner entgegenstehenden Ansicht einverstanden erklären. Der Abg. Böckel brachte den Verbesserungsantrag: daß die vom Staatsministerium beantragte Zustimmung nicht zu ertheilen sei; man müsse doch die Rücksicht und Höflichkeit nicht so weit treiben, daß man undeutlich werde. Der Berichterstatter bemerkte, der Ausschuss setze voraus, daß wer an diesen Verhandlungen Theil nehme, doch ein Bißchen nachdenke, und dann lasse sich der Antrag des Ausschusses sehr wohl verstehen. Die Versammlung zog indessen vor, dem deutlicheren Böckel'schen Antrage ihre Zustimmung zu ertheilen.

Ueber die fernere Frage, ob bei Uebernahme der Amtshäuser die in dieselben aus der Landeskasse eingeliene 2000 \mathcal{F} Gold aus der Staatsgutskapitalien-Kasse an die Landeskasse zurückzahlen seien, waren im Ausschusse die Ansichten verschieden gewesen. Die Minderheit war der Meinung, die 2000 \mathcal{F} seien als auf Erwerbung von Staatsgut bereits verwandt anzusehen, könnten also anderweitig, und zu laufenden

Ausgaben nicht mehr verwandt werden, was aber geschehen würde, wenn sie an die Landeskasse ausbezahlt würden.

Es erhob sich über diese Frage eine längere Debatte. Für die Minderheit (zwei Mitgl. des Ausschusses) sprachen: Klävemann, Mölling, Bibel II., Strackerjan II., für den Mehrheitsantrag: Pantraz, v. Finkh und Janssen. Der Minderheitsantrag wurde angenommen. Dem Antrage der Staatsregierung, daß die zur Ablösung der auf dem Staatsgute haftenden Reallasten erforderlichen Gelder aus der Staatsgutskapitalien-Kasse entnommen würden, da das Staatsgut um den Betrag dieser Summen wirklich verbessert wird, wurde beigestimmt. Die Entschädigungen für nach dem St.-Gr.-G. aufgehobene Berechtigungen sind zum Theil aus den Landeskassen zu bezahlen, werden aber sämmtlich, beziehentlich vor schrittweise, aus der Staatsgutskapitalien-Kasse ausbezahlt werden.

Sizung vom 12. März.

Tagesordnung: Vorläufiger Bericht des Finanzausschusses betreffend die Finanzperioden. Eingegangen: Schreiben des Großh. Staatsminist. vom 5. betreffend den Austritt des Hrn. v. Eisendecher's aus dem Staatsministerium. Zu den Akten gelegt. Ferner: ein Schreiben des Abgeordneten Berry an das Präsidium worin wegen Krankheit um einen weiteren Urlaub gebeten wird. Der Urlaub wird auf 14 Tage bewilligt. Ferner: eine Vorstellung vom Kirchspielsausschuss zu Hatten betreffend die gleichzeitliche Regulierung der im Kirchspiel Hatten bisher ungleich vertheilten Grundsteuern. An den Revisionsausschuss verwiesen.

Da die Zeit für die Abtheilungen in ihrer bisherigen Zusammensetzung abgelaufen ist, werden dieselben auf's Neue ausgelooft.

Der Präsident fragt den Hrn. Regierungskommissair ob er dem Landtag Auskunft geben könne, über die Ursache des langen Ausbleibens der Wahlakten für das an die Stelle des Abg. Lindemann neugewählte Mitglied. Dem Regierungskommissair sind die Ursachen nicht bekannt.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen.

Berichterstatter Strackerjan II. verliest den Bericht des Finanzausschusses. Der Ausschuss erklärt sich gegen die Ansicht der Staatsregierung und für Beibehaltung einer einjährigen Landtags- und Finanzperiode und beantragt einstimmig: 1. Großh. Staatsregierung wolle sich mit dem Landtage einverstanden erklären,

Hierzu ein Beiblatt.



Beilage

zu № 21. des Oldenburgischen Volksfreundes vom 13. März 1852.

daß die gegenwärtige Landtagsperiode als eine einjährige anzusehen sei, und die betreffenden Gesetzesvorlagen machen. 2. der Landtag wolle die Staatsregierung nochmals auffordern ein einjähriges Budget vorlegen.

Beide Anträge werden ohne Debatte einstimmig angenommen.

Diese einstimmige Annahme ohne alle Debatte ist deshalb bemerkenswerth, weil die ganze Linke dem Antrage beirat, ohne sich gegen den weiteren Inhalt des Ausschußberichts zu verwahren, freilich auch ohne demselben geradezu ihre Zustimmung zu geben. Auch vom Ministerische aus wurde keine Bemerkung gemacht. Der Finanzminister war nicht anwesend.

Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. Auf der Tagesordnung wird stehen der Bericht des Revisionsausschusses über den Entwurf des revidirten Staatsgrundgesetzes.

Softheater.

Dienstag den 9. März: „Viel Lärm um Nichts.“ Von Shakspeare. In den feineren Shakspeare'schen Lustspielen finden wir oft eine Handlung von ganz ernster Färbung, die eben deshalb für ein Lustspiel wenig geeignet scheint. In diesen Stücken liegt dann die Komik wesentlich in den Charakteren; die Intrigue tritt hinter die Charakteristik zurück. Die Handlung ist der Personen wegen da, nicht die Personen der Handlung wegen. Dies ist auch in „Viel Lärm um Nichts“ der Fall. Es handelt sich hier nicht sowohl um das Nichts, um das viel Lärm gemacht wird, als um die Charakteristik der Personen, die viel Lärm um Nichts machen. Das Nichts ist hier die falsche verläumderische Anklage der Untreue gegen die Hero, die von einem boshaften intriganten Manne ausgeht, die aber von dem flatterhaften veränderlichen Claudio ohne nähere Untersuchung geglaubt wird. Er verstößt und beschimpft seine Braut am Altare. Das Interesse an Claudio ist uns gesichert durch die stillen Momente die seinem Charakter beigegeben sind. Er hat ein reizbares Ehrgefühl und diese Reizbarkeit ist die hauptsächlichliche Ursache seiner Veränderlichkeit; aber der Grund zu einem Lustspiel liegt

in dem Charakter des Claudio und der Handlung in die er verwickelt ist, nicht. Diese nackte Handlung würde, Alles Andere weggedacht, nur einen peinlichen Eindruck zurücklassen. Shakspeare hat aber diesem ernstesten Grundbestandtheile des Stücks in dem Verhältnisse von Beatrice und Benedikt ein heiteres Gegengewicht und diesem das Uebergewicht gegeben. Die Beatrice wurde von Fr. Kamler vortrefflich gegeben. Bei Beatrice ist die Ausbildung der intellektuellen und Willenskräfte vorwiegend, eine Ausbildung die hart an die Grenzen der weiblichen Natur streift. Die leiseste Uebertreibung macht deshalb diesen ungewöhnlichen Frauencharakter unwahr und unschön. Fr. Kamler ließ, anstatt zu übertreiben, wo es immer anging, die echte Weiblichkeit hervortreten, ohne doch auch hier zu weit zu gehen und dem wesentlichen Charakter der Beatrice Eintrag zu thun. Hr. Häser gab den Benedikt. Die kontrastirenden inneren Vorgänge in Benedikt, bilden einen vortrefflichen Stoff für die Comödie. Sie gehören aber in das Gebiet der höheren Comik, und wir glauben deshalb, daß Hr. Häser einen wesentlichen Fehler beging, wenn er manchmal allzu auffallend durch äußere Bewegungen eine Comik zu erzielen suchte. Eine solche Comik hätte er süglich dem Ambrosius und Cyprian überlassen können. Diese beiden köstlichen Figuren wurden von Hrn. Senke I. und Hrn. Dietrich mit vielem Beifall gegeben. Dem letzteren schien aber seine Maske oft am deutlichen Sprechen zu hindern, oder war diese undeutliche Sprache vielleicht Absicht?

Magnetismus und Elektrizität.

Ein in der Natur vorkommendes Eisenerz von schwärzlicher Farbe besitzt in gewissen Bruchstücken die Eigenschaft, kleinere Eisenmassen anzuziehen. Es besteht dieses Erz, welches den Namen Magneteisenstein führt, aus ungefähr 72 Theilen Eisen und 28 Theilen Sauerstoff. Von dem Magneteisenstein läßt sich diese anziehende Kraft durch Berühren oder Bestreichen auch auf Stahl übertragen, und man nennt einen mit dieser Kraft begabten Stahlstab einen künstlichen Magnet (auch Magnet schlechthin), im Gegensatz zu dem natürlichen Magnet des Magneteisensteins.

